

53359 Rheinbach

Bürgermeister der Stadt Rheinbach

Stadtverwaltung Rheinbach
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, 04.05.2014

Bolzplatz Weilerfeld bzw. südliches Rheinbach

- Bürgerantrag -

Sehr geehrter Herr Raetz,

sehr geehrte Damen und Herren,

ich stelle hiermit einen Antrag zur Errichtung eines Bolzplatzes im südlichen Rheinbach (Weilerfeld).

Zustandsbeschreibung:

Die Stadt Rheinbach mit ca. 17.000 Einwohnern im Bereich der Kernstadt verfügt Stand heute über genau einen Bolzplatz im Kernstadtumfeld.

Im südlichen Rheinbach existiert zudem ein Kunstrasenplatz, dessen Nutzung ausschließlich den örtlichen Schulen und Vereinen unterliegt. Der diesen Platz umrandende Zaun wurde in jüngster Vergangenheit beim Versuch, diesen zu überwinden, gleich mehreren Kindern zum Verhängnis mit teils bleibenden körperlichen Schäden.

Noch unbebaute Flächen im Weilerfeld konnten teilweise bislang als Bolzplatz genutzt werden. Leider fallen diese Bauflächen zunehmend weg. Jüngstes Beispiel: Ab dem 12. Mai wird eine der letzten größeren Flächen, derzeit noch mit zwei Toren bestückt, im Spickermannweg bebaut.

Bereits erfolgte Aktivitäten:

Aufgrund des oben geschilderten untragbaren Zustandes wurde in dieser Woche ein vor Ort Termin mit Vertretern des Jugendamtes durchgeführt (Teilnehmer: Herr Fischer, Herr Bersch vom Jugendamt; Herr [redacted] und Herr [redacted] als Anwohner und Befürworter eines Bolzplatzes im Weilerfeld). Vorrangiges Ziel dieses Termins war die Auslotung potentiell geeigneter Bolzplatzflächen im Bereich Weilerfeld. Mit zwei Vorschlägen seitens der anwesenden Befürworter einer Bolzplatzfläche im Weilerfeld wurden die Vertreter des Jugendamtes beauftragt, die Nutzung dieser Flächen als Bolzplatz zu überprüfen.

Im Rahmen dieses Termins wurde den Teilnehmern der Vor-Ort-Begehung mitgeteilt, dass bereits eine gemäß Bebauungsplan ausgewiesene Spielplatzfläche im Weilerfeld einer anderen Nutzung zugeführt wird/wurde (Ausgleichsfläche). Auch die andere verbleibende Spielplatzfläche wird aufgrund der Streuobstwiesenbepflanzung, klammer Kassen und der unmittelbaren Nähe zum bereits existierenden Spielplatz wohl niemals mit einem Spielplatz bestückt werden. Insofern bietet sich förmlich an, auch diese Fläche umzuwidmen und dafür eine andere geeignete Fläche gleicher Größe nutzungsseitig in eine Bolzplatzfläche umzuwandeln (Nutzungstausch).

Mit freundlichen Grüßen